



ZERTIFIKAT

Die Durchführung der autologen Knorpelzelltransplantation (ACT) ist durch die Bestimmungen des deutschen Arzneimittelgesetzes geregelt und unterliegt daher einem gesetzlichen Genehmigungsverfahren. In die Erlaubniserteilung sind verschiedene deutsche Behörden involviert, welche die notwendigen Voraussetzungen in der jeweiligen Klinik prüfen.

Ausgewählte Kliniken, die unseren hohen Qualitätsanspruch teilen und von dem zuständigen Regierungspräsidium die Entnahme- und Transplantationserlaubnis nach §20 Abs. 2 AMG erhalten haben, sind berechtigt, die matrixgestützte autologe Knorpelzelltransplantation mit NOVOCART® 3D durchzuführen.

Wir gratulieren und freuen uns der

TELLKLINIK
Dr. med. Jens Arne Jöckel
6438 Ibach

die Auszeichnung als

NOVOCART® 3D KOMPETENZZENTRUM

in Form dieser Urkunde zu überreichen.

B. Braun Medical AG, Aesculap, Sempach im Mai 2017

Alain Glanzmann
Division Manager Aesculap

Peter Bill
Regional Sales Manager
Orthopaedics